

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 092/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Kalkulatorischer Zinssatz 2018		
Datum 23.05.17	Geschäftszeichen Bo	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführende Abteilung: TBS kaufm. Leitung		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	27.06.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Gebührenkalkulation 2018 wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,75 % beschlossen.

Sachverhalt:

Wie seit 2010 praktiziert, wird dem Verwaltungsrat die Gelegenheit gegeben, im Vorfeld der Gebührenkalkulationen über den kalkulatorischen Zinssatz zu beraten.

Seit 2010 liegt der Zinssatz bei 5,25 % (2009: 5,5 %; 2008: 5,75 %).

Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, die Gebührensätze möglichst konstant zu halten. Die maßgebliche Stellschraube im Bereich der Stadtentwässerung ist der kalkulatorische Zinssatz.

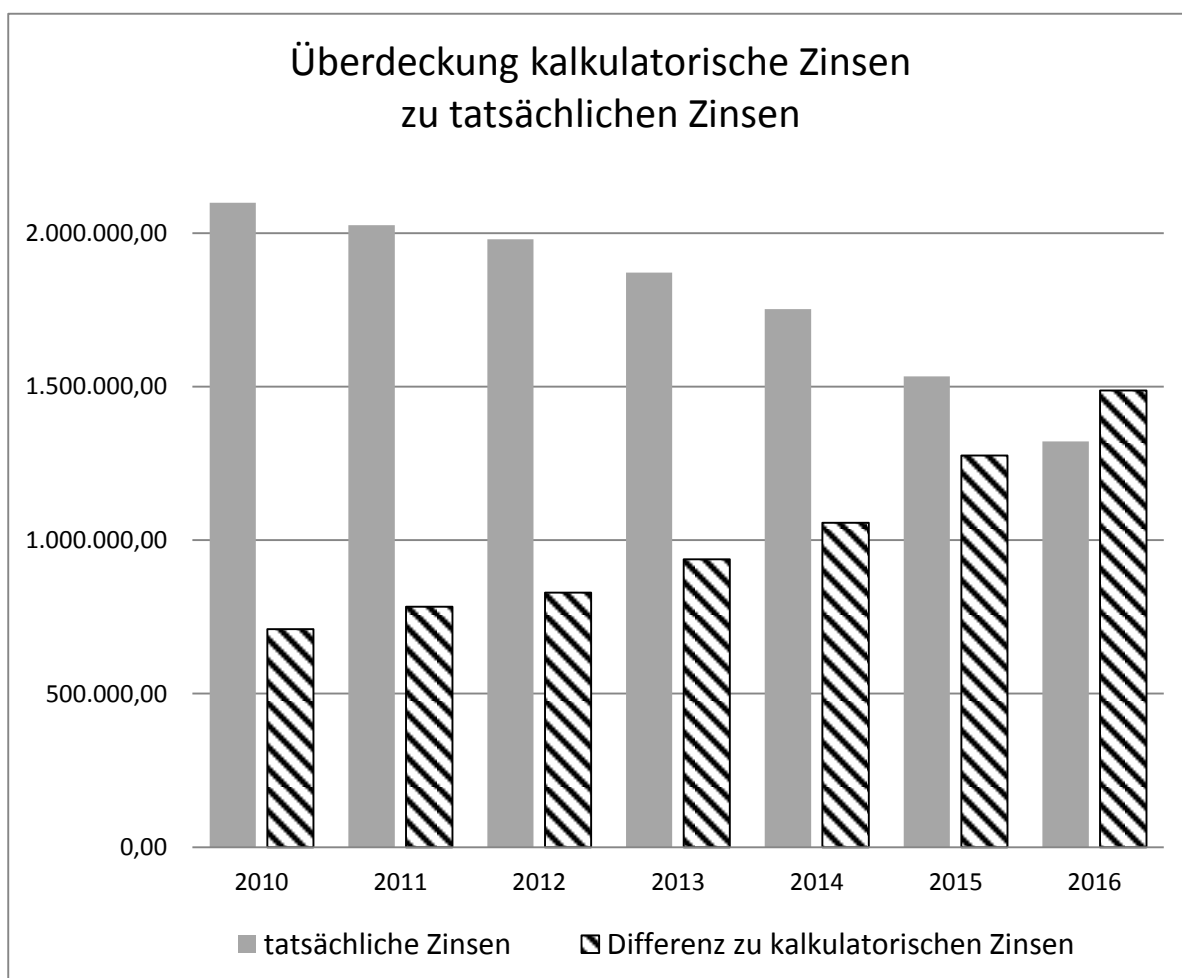
Die jährliche Ermittlung eines durchschnittlichen Zinssatzes auf Basis der Restnutzungsdauern des Kanalvermögens in Kombination mit den Abzinsungzinssätzen gem. § 253 Abs. 2 HGB der Bundesbank für die verschiedenen Laufzeiten ergab einen vertretbaren Zinssatz von 3,25 bis 4,00 %.

Der anhand der tatsächlich in 2016 gezahlten Darlehenszinsen unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Darlehensbestandes 2016 ermittelte Zinssatz liegt bei 3,00 %.

Das Jahresergebnis wird maßgeblich durch die kalkulatorischen Kosten, insbesondere die kalkulatorischen Zinsen, in der Gebührenbedarfsberechnung der Stadtentwässerung, bestimmt.

Im Schnitt wird ein Wert von ca. 53,5 Mio. € verzinst. Beim bisherigen Zinssatz von 5,25 % werden gut 2,8 Mio. € kalkulatorische Zinsen in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt. Die tatsächlichen Zinsen haben sich in den letzten Jahren deutlich reduziert:

Jahr	tatsächliche Zinsen (gerundet)	Differenz zu kalkulatorischen Zinsen	Verhältnis Differenz zu tatsächlichen Zinsen
2010	2.099.000,00	710.000,00	34%
2011	2.026.000,00	783.000,00	39%
2012	1.980.000,00	829.000,00	42%
2013	1.871.000,00	938.000,00	50%
2014	1.752.000,00	1.057.000,00	60%
2015	1.533.000,00	1.276.000,00	83%
2016	1.322.000,00	1.487.000,00	112%



Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf das Ergebnis 2016, das die Erwartungen deutlich übertroffen hat, halten Vorstand und kaufmännische Leitung eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes mit dem Ziel einer angemessenen Reduzierung der Belastung der Gebührenzahler bei gleichzeitiger Erfüllung der geplanten Konsolidierungsbeiträge für angebracht.

Die Ergebnisauswirkung pro 0,25 %-Punkte beträgt 134 T€.

Es wird ein kalkulatorischer Zinssatz ab 2018 von 4,75 % vorgeschlagen.

Durch diese Anpassung würden sich die Gebührensätze auf Basis der Gebührenkalkulation 2017 um 0,08 €/m³ für Schmutzwasser und 0,05 €/m² für Niederschlagswasser reduzieren. Ein Musterhaushalt mit vier Personen (200 m³ Wasserverbrauch, 130 m² versiegelte Fläche) müsste 22,50 € im Jahr weniger zahlen. Die Entlastung der Stadt als Gebührenzahler läge bei 45 T€.

Der Vorstand
gezeichnet
Markus Flocke